

# MERKBLATT

## Benutzung des Gemeindehauses Schafhausen

Der Hausmeister ist für das Haus verantwortlich und Ansprechpartner. Er, oder ein von ihm Beauftragter übergibt die benötigten Schlüssel und führt die Übergabe und die Schlussabnahme der angemieteten Räume durch.

### 1. Übergabe:

Die technischen Einrichtungen des Hauses, z.B. Trennwand, Verdunkelung, Sonnenschutz, Lautsprecheranlage, Projektionsleinwand, sowie Großgeräte in der Küche dürfen nur nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden.

Dia- und Tageslichtprojektor, Video-Spieler und Beamer sind im Pfarramt auszuleihen.

Wand und Decken dürfen durch das Anbringen von Dekorationen nicht beschädigt werden.

### 2. Schlussabnahme:

Die Räume müssen bis zum vereinbarten Abnahmetermin (an Sonntagen generell bis 9.30 Uhr) zur Schlussabnahme aufgeräumt sein. Die gemieteten Räume sind besenrein zu hinterlassen, Tische sind abzuwischen; Gläser, Geschirr und Kücheninventar müssen gespült und aufgeräumt werden. Toiletten und Küche müssen sauber sein, der Boden ist mit Neutralseife nass aufzuwischen.

Bitte Räume vor der Übergabe gut durchlüften - keine gekippten Fenster zurücklassen. Heizung in der Heizperiode immer auf "1" zurückdrehen.

Anfallender Müll muss vom Mieter mitgenommen und selbst entsorgt werden.

Ist die Qualität der Reinigung nicht ausreichend, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale erhoben.

### 3. Wichtig zu wissen:

Es ist darauf zu achten, dass Nachbarn nicht durch unnötigen Lärm nach 22 Uhr belästigt werden. Ab 24 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Der Mieter haftet für die Schlüssel und alle Beschädigungen durch ihn oder durch Dritte, gegebenenfalls ist finanzieller Ersatz zu leisten. Für Geld, Wertsachen, Garderobe und sonstige mitgebrachten Gegenstände (z.B. Instrumente) übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

Bei Unfällen in den benutzten Räumen wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Verbandskästen und Feuerlöscher befinden sich an den besonders gekennzeichneten Stellen.

**Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.**

**Es gelten die Gebührensätze für die Vermietung vom 17.10.2002.**